



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 8. Juni 2022, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nrn. 11 und 12 vom 27. April und 04. Mai 2022	107
2	Kiesgrube Mühlerain, Deitingen Einspracheentscheid und Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan	108
3	Betriebskonzept Spielgruppe Genehmigung	109
4	Nachtragskredite	110
5	Rechnungen	111
6	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	112
7	Verschiedenes	113

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska Schaller Christoph*
Entschuldigt	Tüfer Michael
GR-Ersatz*	
Gäste	3 Gäste

107	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2022 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2022 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

108	340	Bürgergemeinde Deitingen Kiesgrube Mühlerain, Deitingen Einspracheentscheid und Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan
-----	-----	--

Ausgangslage

- Die Bürgergemeinde Deitingen betreibt die Kiesabbaustelle «Mühlerain» im Deitinger Wald. Die bewilligten Reserven werden in ca. drei Jahren vollständig abgebaut sein. Die Region «oberen Kantonsteil» inkl. der Agglomeration der Stadt Solothurn ist auf namhafte Kieslieferungen aus dem angrenzenden Wirtschaftsraum (Bern, Ob- und Nidwalden) angewiesen. Um den kantonalen Bedarf mit der innerkantonalen Produktion abzudecken, bedarf es Erweiterungsgebiete. Die Standortevaluation fand unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen innerhalb der Erarbeitung des Abbaukonzepts 2009 statt. Mitte 2017 wurde die Planung der Erweiterung in Richtung Süden aufgenommen, welche eine nahtlose Fortsetzung des Betriebes ermöglichen soll. Die zentrale Absicht dieses Vorhabens besteht darin, zuerst die abbauwürdigen Kiesvorkommen im Deitinger Wald zu gewinnen und anschliessend die Grube mit unverschmutztem Aushub wieder aufzufüllen und aufzuforsten. Der Erweiterungsperimeter ist als Festsetzung im kantonalen Richtplan eingetragen (Kantonaler Richtplan Solothurn: E-3 Abbausteine und Erden, E-3.1 Abbauplanung und E-3.2 Kies, genehmigt vom Bundesrat am 24. Oktober 2018 (BBI 2018 7734). Der rechtsgültige Teilzonen- und Gestaltungsplan soll um die Erweiterungsfläche vergrössert werden.

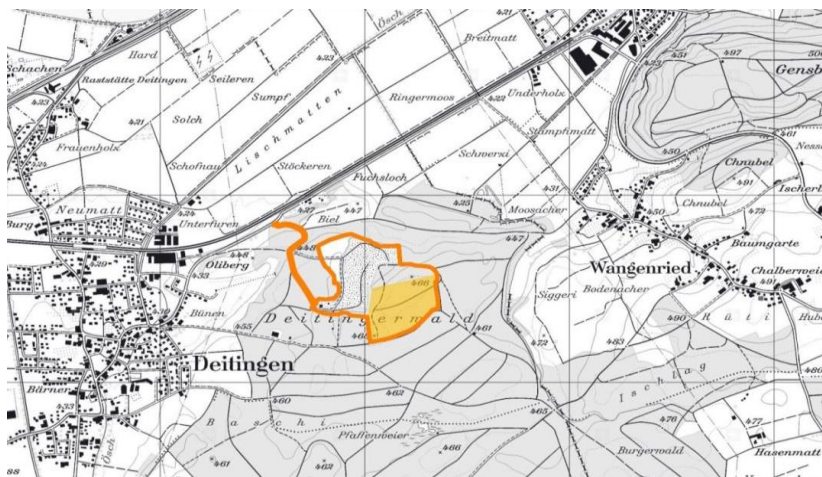


Abbildung: Übersicht Kiesgrube Mühlerain, orange: Gestaltungsplanperimeter, gelbe Fläche: Erweiterung Kiesabbau, Festsetzung gemäss kantonaalem Richtplan

- Im geänderten Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften werden folgende neuen Planungsziele festgelegt: Erweiterung Abbaustelle um knapp 9 ha; Erhöhung der jährlichen Abbaumenge von 55 000 m³ auf 65 000 m³. Die bestehende Infrastruktur soll weiterhin genutzt werden (Halle, Waage, Radwaschanlage). Die Zufahrt ab Hauptstrasse soll weiterhin genutzt werden. Das jährlich verfügbare Auffüllvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial soll möglichst gut ausgeschöpft werden.
- Im März 2020 wurde das Vorhaben dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Im Oktober 2020 fand das Mitwirkungsverfahren statt.
- Das Vorhaben unterliegt der UVP-Pflicht. Bei UVP-pflichtigen Anlagen ist das Gestaltungsplanverfahren das Leitverfahren (§ 5 VVK, Kantonale Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung). Die Änderung des kommunalen Gestaltungsplans wird vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen – der zuständigen Behörde – beschlossen. Die Planung bedarf alsdann der Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 15 ff. PBG, Planungs- und Baugesetz).
- Folgende Pläne, Gesuche und Berichte wurden vom 7. Januar bis 7. Februar 2022 öffentlich aufgelegt:
 - Teilzonenplan
 - Gestaltungsplan
 - Sonderbauvorschriften
 - Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV (vorliegend)
 - Rodungsgesuch mit Übersichts- und Detailplan Rodung und Ersatzaufforstung, Unterschriftenliste Rodungsgesuch und Bericht zur Waldbeanspruchung und zum Rodungsgesuch

- Erschliessungs- und Gestaltungspläne (Ausgangszustand, Abbausohle, Endzustand, Betriebszustände, Profile)
 - Planungsbericht gem. RPV 47
 - Technischer Bericht
 - Umweltverträglichkeitsbericht
 - Gesuch ökologische Ersatzmassnahmen (Plan, Hydrogeologisches Gutachten, Gesuch für Bewilligung einer Brauchwassernutzung, Bericht Detailplanung Flutwiese, Teil Ökologie)
 - Schlaggesuch für bewilligte Rodungen
- 6 Der rechtsgültige Teilzonen- und Gestaltungsplan «Kiesgrube Mühlerain» mit Sonderbauvorschriften aus dem Jahr 2013 (RRB Nr. 2013/1892 vom 21.10.2013) soll durch die genannte Planung ersetzt und somit aufgehoben werden. Die Zonierung der Kiesgrube Mühlerain ist kürzlich im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung rechtskräftig geworden (RRB Nr. 2019/274 vom 18. Juni 2019). Diese Planung löste den bisherigen Zonenplan der Kiesgrube Mühlerain (Plan Nr. 46/111) ab. Die rechtsgültige Zonierung soll nun durch eine Änderung des Gesamtplanes von Deitingen ergänzt werden (Erweiterung des Perimeters der Spezialzone für Kiesabbau und Wiederauffüllung). Das bereits rechtsgültige Zonenreglement (RRB Nr. 2019/274 vom 18. Juni 2019), inkl. § 29 Spezialzone für Kiesabbau und Wiederauffüllung, bleibt unverändert. Die Sonderbauvorschriften wurden ursprünglich 2001 erlassen, im Jahr 2013 angepasst und werden nun erneut angepasst. Die Sonderbauvorschriften aus dem Jahr 2001 resp. 2013 werden aufgehoben. Die vorliegenden Sonderbauvorschriften sollen die vorangegangenen Versionen ersetzen. Der Rodungsplan aus dem Jahr 2013 soll ebenfalls aufgehoben werden. Die Rodungsbewilligungen bleiben hingegen gültig.
- 7 Die Gemeinde Deitingen hat in den letzten Jahren ein räumliches Leitbild und die Revision der Ortsplanung ausgearbeitet. Im Kapitel 9.1 Landschaft / Schutzzonen des räumlichen Leitbildes wird erwähnt, dass die Schotter unterhalb der letzteiszeitlichen Moränen-Hügel östlich der Siedlung in der Kiesgrube abgebaut werden. Im Rahmen der wirtschaftlichen Leitsätze wurde festgehalten, dass die bestehenden Arbeitsplätze erhalten werden sollen.
- 8 Innert der Auflagefrist sind folgende Eingaben und Einsprachen erhoben worden:
- Rechtsverwahrung der BKW Energie AG vom 28. Januar 2022;
 - Einsprache der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare an das Bau- und Justizdepartment vom 20.01.2022 gegen die beantragte Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken;
 - Einsprache der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare an den Gemeinderat Deitingen vom 04.02.2022 gegen die Teilzonen- und Gestaltungsplanung mit Sonderbauvorschriften;
 - Einsprache von Frau Erika Leisi und Herrn Jürg von Wartburg an den Gemeinderat vom 18.01.2022 gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften;
 - Einsprache von Frau Erika Leisi und Herrn Jürg von Wartburg an das Bau- und Justizdepartment gegen die beantragte Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken.
- 9 Der Gemeinderat entscheidet - im Rahmen seiner Zuständigkeit - wie folgt über die Einsprachen und die Planung:

B. Erwägungen

I. Rechtsverwahrung der BKW Energie AG vom 28.1.2022

- 1 Bei der Eingabe der BKW Energie AG vom 28. Januar 2022 handelt es sich um keine Einsprache. Vielmehr macht die BKW im Sinne einer Rechtsverwahrung geltend, dass der Bestand und störungsfreie Betrieb und die Zugänglichkeit ihrer 0.4 kV Kabelleitung auf GB Nr. 233 jederzeit zu gewährleisten sei, widrigenfalls Schadenersatzansprüche vorbehalten würden.
- 2 Die Rechtsverwahrerin empfiehlt, gewisse Sicherheitsauflagen zu ihrer Kabelleitung in die Baubewilligung aufzunehmen.
- 3 Da dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan «Kiesgrube Mühlerain» gemäss § 39 Abs. 4 PBG die Bedeutung einer Baubewilligung zukommen soll, ist im Rahmen des vorliegenden Verfahrens über die «Empfehlung» der BKW zu entscheiden.
- 4 Die «Empfehlungen» der BKW ergeben Sinn. Der Gemeinderat beschliesst entsprechend die empfohlenen Auflagen und beantragt, diese in den regierungsrätlichen Genehmigungsentscheid aufzunehmen.

- 5 Weitere Ausführungen zur Rechtsverwahrung der BKW erübrigen sich. Der Grundeigentümerin wurde die Rechtsverwahrung mitsamt Beilagen (Pläne und Merkblatt der BKW Power Grid – Informationen für Bau fachleute) am 15.02.2022 weitergeleitet. Parteirechte kommen der BKW als Nicht-Einsprecherin nicht zu, weshalb ihr der vorliegende Entscheid auch nicht formell zu eröffnen ist. Es wird ihr aber schriftlich bestätigt, dass die Rechtsverwahrung der Grundeigentümerin weitergeleitet und dass die empfohlene Sicherheitsauflage beschlossen worden sei.

II. Einsprachen der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare vom 20.01. und 04.02.2022

1. Formelles

- 1 Die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare hat mit Schreiben vom 20.01.2022 Einsprache gegen das Gesuch um Bewilligung einer Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken für ökologische Ersatzmassnahme Flutwiese auf GB Nr. 128 und 129 erhoben. Über diese Einsprache wird das dafür zuständige Bau- und Justizdepartment entscheiden.
- 2 Mit Eingabe vom 4.02.2022 hat die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare zudem Einsprache gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erhoben. Zur Behandlung dieser Einsprache ist der Gemeinderat zuständig. Auf die frist- und formgerecht eingereichte Einsprache ist grundsätzlich einzutreten.

2. Materielles

- 3 Der gesamte Gestaltungsplanperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Östlich der Kiesgrube befinden sich die im Jahr 2009 aktualisierten Schutzzonen der Mürgelen-Quellen. Diese dienen der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare. Die Schutzzonen werden durch das Vorhaben aber nicht tangiert.
- 4 Gemäss Art. 44 GSchG ist der Abbau von Kies und Sand im Gewässerschutzbereich Au grundsätzlich gestattet. Gemäss Ziff. 211 Abs. 3 Anh. 4 GSchV muss:
- a. eine schützende Materialschicht von mindestens 2 m über dem natürlichen, zehnjährigen Grundwasserhöchstspiegel belassen werden;
 - b. die Ausbeutungsfläche so begrenzt werden, dass die natürliche Grundwasserneubildung gewährleistet ist;
 - c. der Boden nach der Ausbeutung wieder so hergestellt wird, dass seine Schutzwirkung der ursprünglichen entspricht.

Gemäss UVB (S. 50/79) sind diese Anforderungen vorliegend erfüllt, was seitens der Einsprecherin denn auch nicht bestritten wird (siehe auch Ziff. 2.3 der Beurteilung des Amts für Umwelt vom 22.12.2020).

- 5 Gemäss Ziff. 3.2 der SBV sind Verschmutzungen des Grundwassers durch den Betrieb der Kiesgrube oder durch Unfälle / Havarien durch geeignete bauliche und organisatorische Massnahmen auszuschliessen. Dem Grundsatz folgt ein umfangreicher Katalog von Massnahmen, den die Betreiberin einzuhalten hat (siehe zudem die verbindliche Massnahmentabelle im Anhang zu den SBV: Festlegung der maximalen Abbaukote; Auffüllung mit ausschliesslich unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial; Eingangskontrolle; Fortsetzung der Messungen der Grundwasserspiegel).
- 6 Die Einsprecherin beantragt, den zitierten Massnahmenkatalog mit der Auflage zu erweitern, dass die Qualität des Wassers aus den Mürgelenquellen halbjährlich durch den Brunnenmeister der Wasserversorgung Wangen a/Aare in Beisein eines Vertreters der Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain kontrolliert werde (qualitativ und quantitativ) und das Ergebnis unmittelbar nach Vorliegen der Wasserversorgung Wangen a/Aare und der Kiesgrubenbetreiberin zugestellt wird, unter Überbindung der Kontrollkosten an die Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain. In ihrer Stellungnahme vom 17. Februar 2022 hat die Bürgergemeinde Deitingen dieser Auflage zugestimmt. Zwecks Dokumentation des IST-Zustands regte sie zudem an, dass ihr seitens der Wasserversorgung Wangen a/Aare vor der ersten Beprobung die Prüfesultate der letzten fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden. Mit Schreiben vom 3. März 2022 hat die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare ihrerseits dieser Anregung zugestimmt und die Bereitstellung der Dokumentation durch den Brunnenmeister in Aussicht gestellt.
- 7 Der Gemeinderat hält eine partnerschaftliche periodische Beprobung für sinnvoll. Der Katalog der Schutzmassnahmen in Ziff. 3.2 der SBV ist deshalb um folgenden Punkt zu ergänzen:
- *Das Wasser aus den Mürgelenquellen ist halbjährlich zu beproben. Der Brunnenmeister der Wasserversorgung Wangen a/Aare führt die Beprobung im Beisein eines Vertreters der Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain durch. Die Kosten trägt die Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain. Das Ergebnis ist*

unmittelbar nach Vorliegen der Wasserversorgung Wangen a/Aare und der Kiesgrubenbetreiberin zuzustellen.

- 8 Soweit die Einsprecherin darüber hinaus Garantien hinsichtlich der ihr mittels Servitut zugesicherten Fördermenge aus den Mürgelenquellen fordert, kann nicht auf die Einsprache eingetreten werden. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen ist nicht dazu legitimiert, der Quellenberechtigten irgendwelche Garantien hinsichtlich Fördermenge einzuräumen. Im Teilzonen- und Gestaltungsplanverfahren ist lediglich zu prüfen, ob das Vorhaben den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, namentlich auch den Bestimmungen des Gewässerschutzrechtes, entspricht. Dies ist nach dem Gesagten der Fall, was auch die kantonale Umweltschutzfachstelle attestiert (siehe deren Beurteilungsbericht vom 9. Juli 2021, Ziff. 2.3: «Bezüglich der Nähe der des Abbauperimeters zur Grundwasserschutzzone der Mürgelenquellen der Wasserversorgung Wangen a. A. sind keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen zu treffen»). Betreffend Einhaltung zivilrechtlicher Servitute ist die Einsprecherin auf den Zivilrechtsweg zu verweisen. Dasselbe gilt für allfällige Realersatz- oder Schadenersatzforderungen, welche die Einsprecherin in ihren Rechtsbegehren anspricht.
- 9 Soweit die Einsprecherin auf den RRB Nr. 2898 vom 3.12.1996 in Sachen Konzession «Heidenmoos» verweist, in welchem der Regierungsrat ausdrücklich festgehalten habe, dass allfällige schädliche oder lästige Einträge insbesondere auch aus der Kiesgrube «Mühlerain» in das Grundwasser zu unterbinden seien, ist ihr entgegen zu halten, dass dieses Gebot inhaltlich Ziff. 3.2 der SBV entspricht und damit im vorliegenden Fall auch sichergestellt ist.

III. Einsprache von Frau Erika Leisi und Herrn Jürg von Wartburg vom 18.01.2022 gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

1. Formelles

- 1 Innert der Auflagefrist hat Frau Erika Leisi (Eigentümerin von GB Deitingen Nr. 115) gegen den Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Einsprache erhoben. Herr Jürg von Wartburg hat die Einsprache von Frau Leisi als Bewirtschafter von GB Deitingen Nr. 115 mitunterzeichnet (gemeinsame Einspracheführung, mit Absenderadresse Erika Leisi, Deitingen).
- 2 Als Eigentümerin und als Pächter eines Grundstücks in rund 50 m Distanz zur geplanten Flutwiese sind die Einsprecher grundsätzlich zur Einsprache legitimiert, auch wenn zwischen den beteiligten Grundstücken die SBB-Bahnlinie verläuft.
- 3 Auf die frist- und formgerecht eingereichte Einsprache vom 18.01.2022 ist deshalb grundsätzlich einzutreten.
- 4 Die Einsprache gegen das Gesuch um Bewilligung einer Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken für ökologische Ersatzmassnahme Flutwiese auf GB Nr. 128 und 129 wird das dafür zuständige Bau- und Justizdepartment zu behandeln haben.

2. Materielles

- 1 Der Hauptantrag der Einsprecher lautet, die Detailplanung Flutwiese auf den Parzellen Nr. 128 und 129 abzuweisen. Die Parzelle Nr. 128 liege höher als Nr. 115, so dass das Fluten der Wiese und der steigende Wasserpegel unweigerlich dazu führen werde, dass der Wasserspiegel auch auf Nr. 115 steigt. Die Parzelle Nr. 115 werde bereits heute zum Teil vernässt. Mit dem Projekt Flutwiese sei eine zusätzliche Vernässung zu befürchten. Eventualiter seien den Einsprechern der dadurch entstehende Ertragsausfall, der zusätzliche Bewirtschaftungsaufwand und die Landabwertung zu entschädigen.
- 2 Die Bürgergemeinde Deitingen hat am 17.02.2022 wie folgt zur Einsprache Stellung genommen: Die Senke auf GB Nr. 115 liege ziemlich genau auf der gleichen Höhe wie die Senke auf den Parzellen Deitingen Nr. 128 und 129. Gemäss Geoportal des Bundes liege der tiefste Punkt jeweils auf 420,8 m.ü.M. Aus folgenden Gründen werde das Fluten der Wiese nicht zu einem steigenden Wasserpegel auf der Parzelle Nr. 115 führen: Gemäss hydrogeologischem Gutachten liege der mittlere natürliche Grundwasserspiegel in diesem Gebiet auf ca. 421,1 m.ü.M. und damit höher als der tiefste Punkt auf Parzelle Deitingen Nr. 115. Die Vernässung auf Nr. 115 werde daher analog zu den Parzellen Nr. 128 und 129 durch den natürlichen Grundwasserspiegel begünstigt. Der geplante Wasserspiegel liege gemäss Detailplanung Flutwiese auf ca. 421 m.ü.M. und somit nicht höher als der natürliche mittlere Grundwasserspiegel. Aus diesem Grund werde der Einstau auf den Parzellen Deitingen Nr. 128 und 129 nicht zu einem höheren Wasserspiegel auf Nr. 115 führen. Aufgrund der Topografie (kein Höhenunterschied zwischen Parzellen Nr. 128/129 und Nr. 115) und der Strasse und dem Bahndamm zwischen den Parzellen könne zudem auch ein oberflächlicher Abfluss des eingestauten Wassers ausgeschlossen werden. Gemäss Plan Ökologische Ersatzmassnahme sei zudem um die Parzellen Nr. 128 und 129 die Errichtung eines

Tonriegels vorgesehen, welcher von der Oberfläche bis zur stauenden Schicht auf ca. 1,5 m Tiefe reiche. Dadurch werde ein unterirdischer Abfluss verhindert.

- 3 Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 hat die Bauverwaltung Deitingen die Einsprecher darauf hingewiesen, dass die Bürgergemeinde zusätzliche Abklärungen bei der Geotest AG und den SBB getroffen habe. Danach existiere entlang des Bahndamms eine Drainageleitung, welche den Bahndamm auf der Südseite drainiert. Die Nord- und Südseiten des Bahndammes seien somit hydraulisch getrennt. Ein höherer Wasserstand auf den Parzellen Nr. 128 und 129 führe daher nicht zu einem höheren Wasserstand auf GB Nr. 115. Das Ergebnis der Abklärungen der SBB wurde den Einsprechern zur allfälligen Stellungnahme weitergeleitet.
- 4 Mit Schreiben vom 19. Mai 2022 haben die Einsprecher mitgeteilt, dass sie an ihrer Einsprache festhalten. Der tiefste Punkt der Parzelle Nr. 115 liege unter der Drainageleitung. Von einer hydraulischen Trennung von Nord- und Südseite könne demnach nicht gesprochen werden.
- 5 Der Gemeinderat erachtet die Ausführungen der Bürgergemeinde vom 17.2.2022 für überzeugend. Gemäss hydrogeologischem Gutachten liegt der mittlere natürliche Grundwasserspiegel in der Tat auf ca. 421.1 m.ü.M. und damit höher als der tiefste Punkt auf Parzelle Deitingen Nr. 115. Die Vernässung auf Nr. 115 wird daher analog zu den Parzellen Nr. 128 und 129 durch den natürlichen Grundwasserspiegel verursacht. Dies belegt ja auch die bereits bestehende Vernässung auf GB Nr. 115. Der geplante Wasserspiegel liegt gemäss Detailplanung Flutwiese auf ca. 421 m.ü.M. und somit nicht höher als der natürliche mittlere Grundwasserspiegel. Die Flutung auf den Parzellen Deitingen Nr. 128 und 129 wird deshalb nicht zu einem höheren Wasserspiegel auf Nr. 115 führen. Ein oberflächlicher Abfluss kann zudem aufgrund der Topographie ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erachtet die Befürchtungen der Einsprecher damit als unbegründet. Kommt dazu, dass eine allfällige zusätzliche Vernässung der Parzelle Nr. 115 keinen Einfluss auf die Beurteilung der Umweltverträglichkeit bzw. Einhaltung der umweltrechtlichen Gesetzgebung hat. Der Hauptantrag der Einsprecher wird deshalb abgewiesen, soweit es sich nicht ohnehin um privatrechtliche Einwendungen handelt, auf welche gar nicht eingetreten werden könnte. Jedenfalls ist nicht ersichtlich, inwiefern die Planung gegen einschlägige Bestimmungen des Umweltrechts verstossen sollte. Vielmehr attestiert der auch vom Amt für Umwelt vorgeprüfte Umweltverträglichkeitsbericht die Vereinbarkeit mit dem Umweltrecht.
- 6 Da sich die Befürchtungen der Einsprecher als unbegründet erweisen, werden auch die Eventualanträge auf Realersatz und Entschädigungen abgewiesen, soweit überhaupt auf diese eingetreten werden kann. Allfällige Realersatz- oder Entschädigungsverfahren könnten nämlich nach Auffassung des Gemeinderates nicht im Plangenehmigungsverfahren gestellt werden.
- 7 Da die Einsprecher somit unterliegen, besteht auch keine Veranlassung, ihnen eine Parteientschädigung zuzusprechen. Der entsprechende Antrag wird deshalb ebenfalls abgewiesen, abgesehen davon, dass im erstinstanzlichen Verfahren schon im Grundsatz keine Parteientschädigungen zugesprochen werden.

IV. Weitere Bemerkungen und Feststellungen von Amtes wegen

- 1 Betreffend raumplanerischer Interessenabwägung, Bedarfsnachweis, Standortgebundenheit, Bodennutzungseffizienz und Auswirkungen auf die Umwelt kann darüber hinaus auf den Raumplanungsbericht vom 1.10.2021 sowie den Umweltverträglichkeitsbericht vom 16.12.2021 verwiesen werden. Der Gemeinderat nimmt zustimmend davon Kenntnis und beantragt beim Regierungsrat die Genehmigung der Plangrundlagen.

Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

Den Teilzonen- und Gestaltungsplanung Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Raumplanungsbericht gemäss den Erwägungen zu bewilligen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Gestützt auf diese Erwägungen beschliesst der Gemeinderat

- Die Rechtsverwahrung der BKW Energie AG vom 28.01.2022 wird zur Kenntnis genommen und der Bürgergemeinde Deitingen hiermit zur Kenntnis gebracht. Folgende Auflagen werden beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung durch Aufnahme in den Regierungsratsbeschluss beantragt:

Auf der Parzelle GB Deitingen Nr. 233 befindet sich eine 0,4 kV Kabelleitung der BKW Energie AG. Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Personen – wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden können. Bauarbeiten müssten mindestens 8 - 10 Wochen vor Arbeitsbeginn der Kontaktperson der BKW gemeldet werden, damit die notwendigen Sicherheitsmassnahmen- und Vorkehrungen getroffen werden können.

- Die Einsprache der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare vom 04.02.2022 wird im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen. Der Katalog der Schutzmassnahmen in Ziff. 3.2 der Sonderbauvorschriften wird um folgenden Punkt ergänzt:

Das Wasser aus den Mürgelenquellen ist halbjährlich zu beproben. Der Brunnenmeister der Wasserversorgung Wangen a/Aare führt die Beprobung im Beisein eines Vertreters der Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain durch. Die Kosten trägt die Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain. Das Ergebnis ist unmittelbar nach Vorliegen der Wasserversorgung Wangen a/Aare und der Kiesgrubenbetreiberin zuzustellen.

Darüber hinaus wird die Einsprache der Einwohnergemeinde Wangen abgewiesen bzw. wird nicht auf sie eingetreten.

- Die Einsprache von Frau Erika Leisi und Herrn Jürg von Wartburg vom 18.01.2022 wird abgewiesen, soweit überhaupt auf sie einzutreten ist.
- Der Gemeinderat nimmt den umfassenden Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 16.12.2021 und den Raumplanungsbericht vom 1.10.2021 zustimmend zur Kenntnis.
- Folgende Plangrundlagen der Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplanung Kiesgrube Mühlerain werden beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet:
 - Teilzonenplan (1:5000), mit welchem der Gesamtplan der Einwohnergemeinde geändert wird
 - Gestaltungsplan (1:1000) mit Sonderbauvorschriften
 - Detailplan Rodung und Ersatzaufforstung (1:2000)
 - Erschliessungs- und Gestaltungsplan: Ausgangszustand (1:1000)
 - Erschliessungs- und Gestaltungsplan: Abbausohle (1:2000)
 - Erschliessungs- und Gestaltungsplan: Endzustand (1:2000)
 - Erschliessungs- und Gestaltungsplan: Betriebszustände (1:2000)
 - Erschliessungs- und Gestaltungsplan: Profile (1:1000 / 500)
 - Plan «Ökologische Ersatzmassnahme» (1:25 000 / 1000 / 100 / 50)
- Die Kosten dieses Entscheides im Umfang von CHF 6765.30 werden in Anwendung von § 74 Abs. 3 PBG der Bürgergemeinde Deitingen als Betreiberin der Kiesgrube Mühlerain auferlegt. Nach Rechtskraft der Teilzonen- und Gestaltungsplanung wird die Ortsplanung Deitingen entsprechend nachzuführen sein. Die damit verbundenen Kosten werden ebenfalls der Bürgergemeinde Deitingen auferlegt.

Der Entscheid des Gemeinderates ist folgenden Personen per eingeschriebener Post zu eröffnen:

Bürgergemeinde Deitingen, Martin Kofmel, Präsident Bürgergemeinde, p. Adr. Blindackerstrasse 4, 4543 Deitingen

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare, Gemeinderat, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen an der Aare

Frau Erika Leisi und Herr Jürg von Wartburg, p.A. Frau Erika Leisi, Derendingenstrasse 11, 4543 Deitingen

Der Entscheid des Gemeinderates ist folgenden Personen mit gewöhnlicher Post zu eröffnen:

Bürgergemeinde Deitingen, Markus Schreier, Projektverantw. Grubenerweiterung, Vordermattweg 3, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z.Hd. Projektakten GeschäftsNr. 393 – Kiesgrube Mühlerain, Deitingen)

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen

Amt für Raumplanung, Abteilung Nutzungsplanung, Frau Corinne Stauffiger, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Amt für Umwelt, Herr Frank Oberholzer, Abteilung Koordination, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

Amt für Umwelt, Herr Claude Müller, Abteilung Wasser, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn

109	310.00	Allgemeines Vereinskongress Betriebskonzept Spielgruppe Genehmigung
-----	--------	---

Ausgangslage

Im März 2019 hat der Gemeinderat entschieden, die Spielgruppe für ein Projektjahr (Schuljahr 2020/2021) zu unterstützen. Es wurde ein Zimmer im Schulhaus zur Verfügung gestellt und die Buchhaltung durch die Gemeindeverwaltung geführt. Gemäss GR-Beschluss wurde während dem Projektjahr geprüft, ob und wie die Spielgruppe als Angebot der Gemeinde in die Schule integriert werden könnte.

Mit Ablauf des Projektjahres hat der Gemeinderat im Frühjahr 2021 entschieden, die Spielgruppe als definitives Angebot in die Schule zu integrieren. Die Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt per 01. August 2021 die Trägerschaft der Spielgruppe «Knopf», die operative Leitung wird durch die Schulleitung wahrgenommen.

Nachdem sich der Spielgruppenverein nun aufgelöst hat und die Vereinsstrukturen keine Gültigkeit mehr haben, wurde als gesetzliche Grundlage ein Betriebskonzept erarbeitet.

Antrag

Der Ressortchef Bildung beantragt, das vorliegende Betriebskonzept zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Damit bei allfälligen Anpassungen nicht das gesamte Betriebskonzept geändert werden muss, sollen die Betriebszeiten und die Tarife in einem separaten Anhang aufgeführt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Unter dem Vorbehalt von zusätzlichen Genehmigungsabklärungen wird das Betriebskonzept mit Anhang 1 für die Spielgruppe genehmigt.**

110	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgenden Nachtragskredit.

7301.3130.09	CHF	3959.05	Der Andrang an der letzten Sondermüllsammlung war sehr gross, so dass eine beachtliche Menge Sondermüll gesammelt und fachgerecht entsorgt werden konnte.
--------------	-----	---------	---

Der Gemeindepräsident genehmigt folgende, in seiner Kompetenz liegende, Nachtragskredite:

0120.3199.01	CHF	1000.00	Finanzieller Beitrag an die Erstellung des Kulturbänkli's des Kulturvereins Deitingen zu ihrem 40jährigen Jubiläum auf dem Dorfplatz. Die Bürgergemeinde Deitingen hat ebenfalls CHF 1000.-. gesprochen, die Dorfzentrum AG hat das Gesuch des Kulturvereins abgelehnt.
0120.3199.01	CHF	1000.00	Finanzieller Beitrag an die Gewerbeausstellung des Gewerbevereins Wasseramt Ost vom 02. – 04.09.2022 in Deitingen. Barbetrag in gleicher Höhe wie bei der letzten Gewerbeausstellung. Dies anstelle eines Standes oder einer Präsentation der Lehrlingsausbildung.

111	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2022	CHF	11 669.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2022	CHF	28 097.40
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2022	CHF	11 669.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge April 2022	CHF	28 659.60
Kant. Ausgleichskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2022	CHF	14 967.70
EG Deitingen, Fernwärmebetrieb	Abrechnung 1. Quartal 2022	CHF	18 174.40
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 2. Quartal 2022	CHF	29 725.20
Amt für Berufsbildung, Solothurn	Beitrag 2022 an gymnasialen Unterricht	CHF	55 490.00
AEK Elektro AG, Solothurn	Netzverstärkung MZH, Akontorechnung	CHF	19 386.00
Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau	Grabmatt-und Gewerbestr. Div. Arbeiten	CHF	93 644.45

112	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

113	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Gemeinsame Sitzung mit Bürgergemeinde
sowie kath. und ref. Kirchgemeinde**

Der Gemeindepräsident informiert über den jährlichen Gedankenaustausch mit den Präsidien von Bürgergemeinde sowie katholischer und reformierter Kirchgemeinde vom 30. Mai 2022.

Binzegger Jan**Vandalismus rund um die MZH**

Der Ressortchef Sicherheit informiert den Rat, dass auf dem Schulgelände und bei der MZH wieder vermehrt Vandalismus zu verzeichnen ist. An einer der nächsten GR-Sitzungen soll der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Meier Benedikt**Gesuche um finanzielle Unterstützung**

Beitragsgesuch der Veteranenschützen Wasseramt an eine neue Fahne.

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, wird die vorliegende Anfrage abgelehnt.

Bundesasylzentrum BAZ

Aktuell sind im Zentrum 120 Personen untergebracht. Im Dorf sind erfreulicherweise kaum Delikte durch BAZ-Bewohner zu vermerken, die Verantwortlichen bestätigen, dass sich die Situation in den letzten Wochen entspannt hat.

Siegenthaler Walter**Schule Deitingen / Zyklus 1**

Der Ressortchef Bildung informiert, dass ab dem kommenden Schuljahr an der Schule Deitingen der Zyklus 1 eingeführt wird. Das bedeutet, dass die Kindergartenkinder sowie die Schüler der 1. und 2. Klasse keine Benotung mehr erhalten. Die Umsetzung dieser kantonalen Weisung benötigt keinen zusätzlichen GR-Beschluss.

Sterchi Franziska**Jahresberichte 2021**

Der Gemeinderat erhält interessante Jahresberichte 2021 von:

- Sozialregion Wasseramt
- Kinder Spitex
- Procap Schweiz (für ein selbstbestimmtes Leben mit einer Behinderung)
- Verein Perspektive, Solothurner

Spezifische Integrationsangebote für die Jahre 2022 und 2023

Mit dem «Bettagsfranken» unterstützt der Kanton Projekte und Angebote zur Stärkung der kommunalen Integrationsförderung. Entsprechende Gesuche sind jeweils bis im September 2022 und 2023 einzureichen.

Restkostenfinanzierung für freiberufliche Pflegefachpersonen

Die Ressortchefin Soziales informiert den Rat über die Restkostenfinanzierung für freiberufliche Pflegefachpersonen.

Spitex Regio

Die Jahresrechnung 2021 der Spitex Regio weist einen Gewinn von CHF 3276.- aus, budgetiert war ein Gewinn von CHF 8260.-. Die GV der Spitex Regio wird im Herbst 2022 stattfinden.

Verein Perspektive

Die Ressortchefin Soziales informiert, dass der Verein Perspektive auch Unterhaltsarbeiten übernimmt. Zu einem Stundenansatz von CHF 150.- werden unter anderem Bachborde geputzt oder Gartenarbeiten erledigt.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli